



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 14/20

Eurocomm-PR GmbH,

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Eurocomm-PR GmbH zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2018, Eurocomm-PR GmbH, Prüfung der Gebahrung, StRH IV - 65/17), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 13 Empfehlungen mit dem nunmehrigen Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte und 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt waren.

Bei einer Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt bzw. war in diesem Fall eine Umsetzung der Empfehlung noch nicht erfolgt. Zwei der 15 als umgesetzt beurteilten Empfehlungen waren aufgrund der Umgründung der Gesellschaft sowie aufgrund der ausschließlichen Finanzierung durch den Leistungsvertrag neu zu bewerten, weshalb der Stadtrechnungshof Wien erneut zwei weiterführende Empfehlungen aussprach. Es waren daher insgesamt drei weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Diese betrafen die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH und die damit verbundene Vermeidung etwaiger aus Doppelfunktionen resultierender Interessenkollisionen, die Beachtung bilanzrechtlich unterschiedlicher Klassifikation bei künftigen Kapitalzuschüssen sowie die Forcierung des Verbrauches von Erholungsurlaub und die Reduktion von Überstunden.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der ehemaligen Eurocomm-PR GmbH zur Prüfung der Gebarung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umgründung.....	5
3. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	6
4. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	7
4.1 Empfehlung Nr. 1	7
4.2 Empfehlung Nr. 2	8
4.3 Empfehlung Nr. 3	9
4.4 Empfehlung Nr. 4.....	10
4.5 Empfehlung Nr. 5	10
4.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
4.7 Empfehlung Nr. 7	12
4.8 Empfehlung Nr. 8.....	13
4.9 Empfehlung Nr. 9.....	14
4.10 Empfehlung Nr. 10	16
4.11 Empfehlung Nr. 11.....	16
4.12 Empfehlung Nr. 12.....	17
4.13 Empfehlung Nr. 13.....	18
4.14 Empfehlung Nr. 14	19
4.15 Empfehlung Nr. 15.....	20
4.16 Empfehlung Nr. 16.....	20
5. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlungen	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ANKÖ.....	Auftragnehmerkataster Österreich
AVRAG.....	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
FN.....	Firmenbuchnummer
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.	laut
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.	Nummer
p.a.	pro anno
PR.....	Public Relations
rd.....	rund
s.	siehe
s.a.....	siehe auch
StRH.....	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der ehemaligen Eurocomm-PR GmbH wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	16	100,0
umgesetzt	13	81,3
in Umsetzung	3	18,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 77/18 zur Kenntnis genommen.

2. Umgründung

Mit Stichtag 31. Dezember 2018 verschmolz die Eurocomm-PR GmbH in die WH Digital GmbH als übernehmende Gesellschaft. Die Verschmelzung wurde durch die Generalversammlungsbeschlüsse vom 3. September 2019 genehmigt. Die Letzt-eintragung der Eurocomm-PR GmbH im Firmenbuch erfolgte am 6. September 2019. Die Eurocomm-PR GmbH firmiert seither unter WH Digital GmbH, FN 202457g. Der Außenauftritt (Website etc.) wurde jedoch weiterhin unter der Marke "Eurocomm-PR" durchgeführt.

Diese Umgründungsmaßnahme erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien aus dem Vorbericht.

3. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Aufgrund der im Jahr 2019 erfolgten Verschmelzung der Eurocomm-PR GmbH in die WH Digital GmbH war für den Jahresabschluss 2019 keine strukturelle Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gegeben. Dort, wo für die Beurteilung der Umsetzung einer Empfehlung keine unmittelbare Vergleichbarkeit gegeben war, beschränkte sich die Darstellung auf die Jahre 2017 und 2018. Eine Prüfung der im Jahr 2019 durchgeführten Umgründung würde allenfalls im Rahmen einer gesonderten Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien erfolgen.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	16	100,0
umgesetzt	15	93,75
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	6,25
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 16 Empfehlungen waren 15 umgesetzt und 1 war geplant bzw. in Bearbeitung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 13 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Davon war bei zwei Empfehlungen ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden. Zwei weitere als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen waren zwischenzeitlich bereits umgesetzt. In einem Fall war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. diese als umgesetzt gemeldete Empfehlung noch in Bearbeitung bzw. noch nicht umgesetzt.

Zwei der 15 als umgesetzt beurteilten Empfehlungen waren aufgrund der Umgründung der Gesellschaft bzw. aufgrund der ausschließlichen Finanzierung durch den Leistungsvertrag neu zu bewerten, weshalb der Stadtrechnungshof Wien erneut zwei weiterführende Empfehlungen aussprach.

4. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

4.1 Empfehlung Nr. 1

Zur Vermeidung etwaiger aus Doppelfunktionen resultierender Interessenskollisionen sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden wurde empfohlen, die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH zu erörtern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH erörtern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Aufsichtsrat wurde mit März 2019 neu konstituiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle damals bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass die Ver-

treterin der Magistratsabteilung 27, als leistungsbeauftragende Stelle der Eurocomm-PR GmbH, im Aufsichtsrat der WH Media GmbH nicht mehr vertreten war. Mit der Verschmelzung der Eurocomm-PR GmbH erfasste die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien jedoch auch den Geschäftsbereich der übernehmenden Gesellschaft WH Digital GmbH. Nachdem die Leistungsbeauftragung der WH Digital GmbH in erster Linie durch die Magistratsabteilung 53 erfolgte, wäre die diesbezügliche Vertretung der Magistratsabteilung 53 im Aufsichtsrat der WH Media GmbH ebenfalls zu erörtern. Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte deshalb die Empfehlung als in Umsetzung begriffen und wiederholte seine Empfehlung, aus Doppelfunktionen resultierende Interessenskollisionen, sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH, noch einmal zu erörtern.

4.2 Empfehlung Nr. 2

Die strukturelle Notwendigkeit des Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH wäre mit der Konzernmuttergesellschaft zu besprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die Notwendigkeit eines Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH diskutieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Notwendigkeit für einen eigenen Aufsichtsrat der Eurocomm-PR GmbH ist nicht gegeben, da der Aufsichtsrat der WH Media GmbH hinsichtlich der Eurocomm-PR GmbH bereits umfassende Kontrollrechte besitzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

4.3 Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Nutzen mehrerer "inhouse" kompatibler Gesellschaften zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media-Gruppe überprüft regelmäßig die Struktur auf ihre Zweckmäßigkeit und auf Einsparungsmöglichkeiten. Bezüglich der Verschmelzung der beiden "inhouse" fähigen Gesellschaften werden Gespräche mit den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern aufgenommen, inwieweit eine Fusion möglich wäre. Somit befindet sich die Empfehlung in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt (s. Punkt 2.). Das von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Gutachten zur Einbringung der Eurocomm-PR GmbH in die WH Digital GmbH ergab - unter der Voraussetzung entsprechender Maßnahmen durch die Geschäftsführung - Kosteneinsparungen und Synergieeffekte von rd. 370.000,-- EUR p.a. durch die Umgründungsmaßnahme. Die Einsparungspotenziale bezogen sich auf Geschäftsführungsentgelte, den Wegfall einer Assistenzebene sowie zentrale Contentsteuerung und koordinierten Social Media Auftritt.

4.4 Empfehlung Nr. 4

Der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation von gesellschaftsrechtlichen Zuschüssen und Leistungsentgelten wäre künftig ein verstärktes Augenmerk zu widmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Eurocomm-PR GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. In diesem konkreten Fall wurde sowohl die umsatzsteuerliche als auch die bilanzielle Behandlung mit zwei unabhängigen Steuerberaterinnen bzw. Steuerberatern und Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern diskutiert, welche beide zu dem Schluss kamen, dass die reine Bezeichnung "Zuschuss" im Gemeinderat nichts daran ändert, dass nach den maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Leistungserbringung vorliegt (also umsatzsteuerpflichtig ist) und die einzig nach allen rechtlichen Abwägungen mögliche bilanzielle Darstellung eine erfolgswirksame Verbuchung darstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach jenem aus der Maßnahmenbekanntgabe. Der Stadtrechnungshof Wien hielt jedoch dazu fest, dass seit dem Bestehen des Leistungsvertrages mit der Magistratsabteilung 27 keine zusätzlichen Kapitalzuschüsse erfolgten und deshalb keine Beurteilung der bilanzrechtlichen Klassifikation von Zuschüssen der öffentlichen Hand erforderlich bzw. erfolgt war. Er empfahl daher erneut, bei künftigen Kapitalzuschüssen der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation ein verstärktes Augenmerk zu widmen.

4.5 Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, künftig Abgangsentschädigungen nach wirtschaftlichen und sparsamen Kriterien festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Abgangsentschädigungen werden in der Eurocomm-PR GmbH generell streng nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, rechtlicher Notwendigkeiten und der Sparsamkeit behandelt. Im Prüfungszeitraum war die Geschäftsführung mit einem potenziellen, umfassenden Verfahren vor dem Arbeitsgericht konfrontiert. Es musste eine grundlegende Lösung für zunächst rd. 20 Mitarbeitende gefunden werden. Auf Basis der erzielten Einigung konnte ein langwieriges und kostspieliges Verfahren, welches das Unternehmen vor allem in seiner operativen Anfangsphase sehr belastet hätte, vermieden werden. Die Vorgehensweise wurde eng mit einer Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt. Insofern handelte es sich um eine Ausnahmesituation, die Geschäftsführung wird die Empfehlung entsprechend bei künftigen Verhandlungen vor Augen haben und umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

4.6 Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die im Unternehmen gewährten Sozialleistungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin zu überprüfen und nachhaltig einzuschränken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehenden Sozialleistungsmodelle mussten auf Basis des AVRAG übernommen werden. In den neuen Arbeitsverträgen fanden diese keine Anwendung mehr. Vor diesem Hintergrund wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung von Neueinstellungen.

4.7 Empfehlung Nr. 7

Der Posten "sonstige betrieblichen Aufwendungen: übrige" wäre unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungs-, Beratungs- und Fremdpersonalaufwendungen zu redimensionieren, um einen effizienten und effektiven Projektmitteleinsatz zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Eurocomm-PR GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. Die Aufwendungen, vor allem in der Position Büro- und Verwaltungsaufwand sowie Rechts- und Beratungskosten, sind allerdings im Lichte des Aufbaus der Organisation der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016 zu sehen und enthalten somit viele Einmaleffekte. So konnte z.B. der Rechts- und Beratungsaufwand im Jahr 2017 um fast 40 % zum Vorjahr reduziert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Trend konnte auch im Jahr 2018 prolongiert werden und in nahezu allen Positionen sind klare Unterschreitungen zum Jahr 2017 festzustellen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach grundsätzlich dem Ergebnis der Prüfung. Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu jedoch fest, dass im Anhang zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2017 eine retrospektive

Umgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt war. Deshalb war die Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" und im Besonderen der Verwaltungsaufwendungen ab dem Jahr 2017 nicht mehr 1 : 1 abbildbar. Die Analyse der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab eine Verringerung im Zeitverlauf, die aber im Wesentlichen auf geringere Projektaufwendungen zurückzuführen war. Substanziell verringerten sich vor allem die Aufwendungen für bereitgestelltes Personal ab dem Jahr 2018 gegenüber dem Betrachtungszeitraum des Vorberichtes, jedoch ebenfalls im Zusammenhang mit geringeren Projektaufwendungen (s.a. Punkt 4.8). Die Rechts- und Beratungsaufwendungen sanken gegenüber dem Betrachtungszeitraum des Vorberichtes. Die Entwicklung der Büro- und Verwaltungsaufwendungen verringerte sich nach der neuen Darstellung. Die Analyse nach der Darstellung bis zum Jahr 2016 zeigte eine schwach steigende Tendenz, die auf stark gestiegene EDV-Aufwendungen zurückzuführen war. Diese Aufwendungen standen im Zusammenhang mit der Einrichtung von SharePoint und dem Aufbau des Wissensmanagements ab dem Jahr 2018. Nach Aussage der Gesellschaft sollten die EDV-Aufwendungen in den kommenden Jahren nicht mehr weiter steigen. Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte die Empfehlung des damaligen Prüfungsberichtes daher gesamtheitlich betrachtet als umgesetzt.

4.8 Empfehlung Nr. 8

Die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 wären derart zu planen, dass die bereitgestellten liquiden Mittel weiterhin möglichst effizient verwendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden rd. 1,56 Mio. EUR sowie 2 Mio. EUR nicht abgerufen. Das zeigt aus Sicht der Geschäftsführung klar, dass auf eine möglichst zweckmäßige, sparsame und zielgerichtete Verwendung der operativen Mittel geachtet wurde. Seit 1. Jänner 2018 wurde die operative Basis der Zusammenarbeit mittels eines konkreten Leistungsvertrages neu strukturiert. Die entstehenden operativen Projektkosten sind stark vom durchgeführten Projektvolumen abhängig und werden eng mit der

Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber abgestimmt. Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mittel werden in enger Abstimmung mit der Magistratsabteilung 27 möglichst effizient eingesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Von den maximal 8,50 Mio. EUR p.a. wurden in den Jahren 2018 und 2019 rd. 5,61 Mio. EUR bzw. rd. 5,54 Mio. EUR abgerufen. Dies führte ab dem Jahr 2018 auch zu einer Reduktion der Aufwendungen für Fremdpersonal.

4.9 Empfehlung Nr. 9

Aus gesundheitspräventiven und wirtschaftlichen Gründen sollte der jährliche Verbrauch des Erholungsurlaubes forciert sowie Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Der Aufbau der Gutstunden sowie der Minderverbrauch des Urlaubes resultieren primär aus dem Aufbau der betrieblichen und organisationalen Strukturen der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2018 war aufgrund der Vertragsumstellung ein erhöhter Arbeitsbedarf gegeben, im Jahr 2019 wird an einer stetigen Reduktion der Gutstunden und Urlaubstage gearbeitet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war noch nicht umgesetzt.

Der Stadtrechnungshof Wien hatte dazu im Bericht Eurocomm-PR GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 65/17, aus dem Jahr 2018 festgestellt, dass die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden bereits im ersten operativen Geschäftsjahr 2016 mit rd. 111.300,-- EUR ein nicht unerhebliches Ausmaß erreicht hatten. Die nunmehrige Überprüfung zeigte die folgende Entwicklung:

Abbildung 1: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen der Jahre 2016 bis 2018

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung 2016 auf 2018 in %
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden	111.300,00	156.300,00	195.650,00	75,8

Quelle: Jahresabschlüsse Eurocomm-PR GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden erhöhte sich vom Jahr 2016 auf das Jahr 2018 auf 195.650,-- EUR bzw. um rd. 75,8 %. Nach der Umgründung der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2019 wies der Jahresabschluss der WH Digital GmbH 248.350,-- EUR bei den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden aus. Die Betrachtung der durchschnittlichen Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden pro Kopf stieg von 2.853,85 EUR im Jahr 2016 auf rd. 3.497,89 EUR im Jahr 2019, somit um rd. 22,6 %, dies unter Berücksichtigung der Mitarbeitenden aller Geschäftsbereiche. Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, den Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren sowie Überstunden auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

4.10 Empfehlung Nr. 10

Die Geschäftsprozessmodelle wären zu definieren, die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken und diese den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen. Wie im Prüfungsbericht angemerkt, war es schwierig, in den Jahren 2016 und 2017 endgültige Prozessabläufe festzulegen, da bis Ende Juni 2017 eine Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation auf Basis eines konkreten Leistungsvertrages sowie der Berufung einer operativen Geschäftsführung erfolgen sollte. Dieser Leistungsvertrag konnte erfolgreich abgeschlossen werden, eine operative Geschäftsführung wurde mit 1. Jänner 2018 neu berufen. Vor diesem Hintergrund werden nun die Geschäftsprozesse definiert, die internen Kontrollvorgaben daran ausgerichtet sowie ein entsprechendes Prozesshandbuch erstellt und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Geschäftsprozesse wurden definiert, die internen Kontrollvorgaben daran ausgerichtet, ein Prozesshandbuch erstellt und an die Mitarbeitenden kommuniziert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

4.11 Empfehlung Nr. 11

Eine umfassende Kostenrechnung auf der Grundlage der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wäre einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde bereits nachgekommen. Aufgrund der relativ kurzfristigen Aufnahme der operativen Tätigkeit der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016 und dem damit einhergehenden Aufbau der Organisation im ersten Halbjahr konnte erst im zweiten Halbjahr der Fokus auf eine umfassende Kostenrechnung gelegt werden. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2017 bereits im vollen Umfang implementiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

4.12 Empfehlung Nr. 12

Künftig sollte in den Tätigkeitsberichten noch klarer dargestellt werden, welche konkreten Projekte einen Vorteil bzw. einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Wien erbracht haben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits in der Aufbauphase war das Team der Eurocomm-PR GmbH nach konkreten Projekten bestrebt. Die beiden erwähnten Wirtschaftsprojekte konnten in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die weiteren Leistungskennzahlen legen dar, dass eine hohe Anzahl an Delegationen und Workshops entsprechend der Zielsetzung der Stadt Wien realisiert wird. Es wird in den Tätigkeitsberichten darauf geachtet, künftig noch klarer die Ergebnisse und den Nutzen darzustellen. Diese Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Überarbeitung bzw. Optimierung des Berichtswesens befindet sich in der finalen Phase.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

4.13 Empfehlung Nr. 13

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wären geeignete methodische Instrumente, wie beispielsweise Umfragen, einzusetzen, um die Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung der Stadt Wien in den Partnerstädten aussagekräftiger abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. In den Aufbaujahren 2016 und 2017 wurden aus Gründen der Sparsamkeit und der noch in Verhandlung befindlichen langfristigen Ziel- und Strategievereinbarung keine über den Wettbewerb hinausreichenden Instrumente zur Wirkungsmessung in den Zielmärkten vorgenommen. Die Geschäftsführung wird vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Zuge der Neuausrichtung den Einsatz von weiterreichenden zielgerichteten Umfrage-Tools und anderen empirischen Instrumenten prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden Befragungen nach den Veranstaltungen eingeführt. Zudem wird es im Jahr 2019 eine Studie zur Wahrnehmung Wiens in den Zielstädten der Eurocomm-PR GmbH geben und eine Masterarbeit in Zusam-

menarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien hinsichtlich der Umwegrentabilität eines Städtenetzwerkes am Beispiel Eurocomm-PR GmbH.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

4.14 Empfehlung Nr. 14

In der Periode 2018 bis 2021 sollten das Profil und die Abgrenzung der Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag noch klarer als bisher herausgearbeitet und der Fokus noch stärker auf die kommunale Verwaltung und die Daseinsvorsorge gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Als allgemeine Zielausrichtung ist im neuen Leistungsvertrag festgelegt: In den Zielstädten bzw. den Städten der Zielländer, anlassbezogen auch außerhalb der Zielländer, sind Wien-Veranstaltungen und (Städte-)Workshops auszurichten, die Interessierten und definierten Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben, über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Wien informiert zu werden und mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadtverwaltung oder der kommunalen Politik in Kontakt zu treten. Diese Wien-Veranstaltungen sind vom jeweiligen internationalen Büro zu koordinieren, zu organisieren und zu veranstalten. Ein wesentliches Bestreben der Stadt ist zudem, Know-how strukturiert im Rahmen von thematischen und maßgeschneiderten (Städte-)Workshops weiterzugeben bzw. einen gegenseitigen Informations- und Kooperationsprozess anzustoßen und sicherzustellen. Im Vordergrund steht die Entwicklung gemeinsamer Lösungen für städtische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird die Gesellschaft die Empfehlung umsetzen, ihre Tätigkeiten mit anderen Einrichtungen der Stadt Wien eng abstimmen und den eigenen Fokus klar herauszuarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gesellschaft veranstaltet regelmäßig Städteworkshops zu verschiedenen Themen der kommunalen Verwaltung und Daseinsvorsorge und stimmt sich dabei eng mit anderen Institutionen der Stadt Wien ab.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

4.15 Empfehlung Nr. 15

Veranstaltungsformate, wie z.B. die "Wien-Tage", wären intensiver für konkrete Folgeprojekte, welche auch einen nachweislichen Know-how-Transfer nach Wien ermöglichen könnten, zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung liegt im Kern der neuen strategischen Ausrichtung des Produktes "Wien-Tage", das Veranstaltungsformat sowie alle Arbeitsgespräche im Vorfeld so auszurichten, dass konkrete Folgeprojekte entstehen können und wird laufend umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

4.16 Empfehlung Nr. 16

Hinsichtlich des Wissensmanagements wurde empfohlen, technische Lösungen zu finden, um einen breiteren Zugang zum Wissen der Eurocomm-PR GmbH (z.B.

Wissensdatenbank) für den Magistrat der Stadt Wien und für weitere internationale Akteurinnen bzw. Akteure der Stadt Wien (z.B. Wiener Tourismusverband, Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien) zu forcieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vor dem Hintergrund der operativen Neuausrichtung der Gesellschaft und der laufenden strategischen Neuausrichtung der Auslandskommunikation der Stadt Wien ist eine breite Zugänglichkeit des umfassenden Know-hows der Eurocomm-PR GmbH entsprechend den Vorgaben der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers wichtig für die Steigerung des Nutzens für die Stadt Wien. Die Geschäftsführung wird technische Hilfsmittel, die der Erreichung dieses Zieles dienen, in Abstimmung mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber umfassend prüfen und dieser Empfehlung entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wissensdatenbank wird laufend erweitert, die neue Homepage mit noch mehr relevanten Informationen befüllt sowie ein neuer Newsletter eingeführt. Zudem wird nun auf der Plattform wien.at auf relevante Informationen (z.B. City News) der Gesellschaft verlinkt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Der Stadtrechnungshof Wien hob neben dem neuen Internetauftritt auch hervor, dass aufgrund der Kooperation zwischen Eurocomm-PR GmbH und ANKÖ aktuelle kommunale Ausschreibungen aus den Eurocomm-PR-Dialogstädten bzw. Eurocomm-PR-Dialogländern auf der Vergabepattform des ANKÖ Donau abrufbar waren.

5. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, aus Doppelfunktionen resultierende Interessenskollisionen, sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH, noch einmal zu erörtern (s. Punkt 4.1).

Stellungnahme der WH Digital GmbH:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der WH Digital GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH erörtern.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl weiterhin, bei künftigen Kapitalzuschüssen der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation ein verstärktes Augenmerk zu widmen (s. Punkt 4.4).

Stellungnahme der WH Digital GmbH:

Es erfolgten seit der Prüfung der Gebarung keinerlei Kapitalzuschüsse. Die WH Digital GmbH wird aber dieser Empfehlung im Anlassfall nachkommen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, den Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren sowie Überstunden auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren (s. Punkt 4.9).

Stellungnahme der WH Digital GmbH:

Der Abbau von nicht konsumierten Urlauben und Gutstunden konnte im Jahr 2019 aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung und der Einführung neuer Produkte nicht wie geplant reali-

siert werden. Im Jahr 2020 wird jedoch intensiv daran gearbeitet, dieser Empfehlung nachzukommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2020